

**Neufassung Verbandsversammlung 30.11.2000. Öffentliche Bekanntmachung Stadtrundschau Ostfildern:
14.12.2000, Mitteilungsblätter Denkendorf und Neuhausen: 21.12.2000.
Inkrafttreten: 22.12.2000**

Satzung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder am 30. November 2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

Die Vertreter in der Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung Sitzungsgelder, pro Sitzung 25,- €.

§ 2

Fahrtkostenerstattung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten die Vertreter in der Verbandsversammlung neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die genannten Euro-Beträge treten zum 01.01.2002 in Kraft